



An den Präsidenten des Südtiroler Landtags

Bildung statt Blockade: Emotionale und sexuelle Bildung an Südtirols Schulen sichern

BESCHLUSSANTRAG ZUM LGE NR. 70/26-XVII

„Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Unterricht, Berufsbildung und Kultur“

Am 4. Juni 2026 hat der Senat das sogenannte Valditara-Gesetz endgültig verabschiedet: Das Gesetz des Unterrichtsministers Giuseppe Valditara sieht ein Verbot entsprechender Aktivitäten in Kindergarten und Grundschule vor und macht entsprechende Angebote in Mittel- und Oberschulen von der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Eltern abhängig. Schulen sind zudem verpflichtet, sämtliche Materialien, Inhalte und externe Referentinnen und Referenten vorab offenzulegen. Dadurch wird nicht nur die schulische Autonomie eingeschränkt, sondern eine umfassende Sexualerziehung behindert, um Kinder und Jugendliche über wichtige Themen wie Konsens, sexuelle Gesundheit und Gleichberechtigung aufzuklären. Die Maßnahme stieß auf breiten Widerspruch von Pädagog*innen, Gewerkschaften, Fachverbänden und internationalen Organisationen, die darin eine ideologisch motivierte Einschränkung der Lehrfreiheit und einen Rückschritt hinter die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und die Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention sehen.

Italien gehört zu einigen wenigen Europäischen Ländern, in denen sexuelle Bildung in der Schule nicht gewährleistet wird. Dies ist ein erschreckendes Manko, besonders wenn man sich vor Augen führt, dass diese in Schweden beispielsweise schon seit 1955 verpflichtend Eingang ins Schulcurriculum gefunden hat. Die UNO empfiehlt „Comprehensive Sexuality Education“ für Kinder und Jugendliche von 5-18 Jahren. Laut UNO gibt diese „Umfassende Sexualerziehung“ Kindern und Jugendlichen genaue, altersgerechte Information über Sexualität und sexuelle Gesundheit, die von immenser Wichtigkeit für ihre Gesundheit und ihr Überleben sei. Die UNO schreibt, dass auch eine Reihe anderer Namen dafür verwendet werden könnten. „Lebensfähigkeiten“ oder „Bildung zum Familienleben“ unter anderem; wie bereits erwähnt, werden in diesem Rahmen Familien und Beziehungen, Respekt, Einvernehmlichkeit, körperliche Selbstbestimmung, Anatomie, Pubertät und Menstruation behandelt. Aber natürlich auch Verhütung und Schwangerschaft bzw. sexuell übertragbare Krankheiten (kurz: STDs). Die Themen

müssen dem Alter entsprechend angesprochen werden. So wird mit den jungen Kindern vermehrt über die Wahrnehmung von Gefühlen und dem Umgang damit gearbeitet. Dies ist die Basis, die auch für Jugendliche und Erwachsene von fundamentaler Wichtigkeit ist. Wer von Klein auf lernt, auf sein Innenleben achtzugeben und das der anderen zu respektieren, wird im Erwachsenenalter weniger leicht auf der einen oder anderen Seite von übergriffigem Verhalten oder im schlimmsten Fall von Gewalt landen

Ob und inwieweit das Valditara-Gesetz in Südtirol Anwendung findet, ist jedoch noch nicht klar. Bildungslandesrat Achammer verweist auf die Autonomie: „Nachdem Südtirol im Bereich Bildung eine sekundäre Gesetzgebungskompetenz hat, greift das Gesetz nicht direkt. Südtirol hat innerhalb von sechs Monaten die Möglichkeit, die Prinzipien der Bestimmungen auf Staatsebene zu übernehmen. Prinzipien sind aber immer eine Auslegungssache. Das heißt, wir müssten ein eigenes Gesetz, eine eigene Bestimmung machen. Dann werden wir uns das anschauen. Ich würde schon versuchen, die Spielräume so gut es geht zu nutzen“ (Südtirolheute vom 08.06.2026).

Wir fordern, dass sich Südtirol die Empfehlungen der UNO zu Herzen nimmt, und emotionale und sexuelle Bildung und verpflichtend ins Schulcurriculum aufnimmt. Durchgeführt soll diese Grundbildung von externen, darauf spezialisierten Fachkräften werden.

Daher beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung im Zusammenhang mit dem LGE 70/26

1. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, sexuelle und emotionale Bildung in allen Schulstufen als festen Bestandteil des Curriculums zu garantieren und deren Verankerung in den Bildungsrichtlinien beizubehalten;
2. dem Landtag innerhalb von sechs Monaten Bericht zu erstatten über die Auswirkungen des Valditara-Gesetzes auf das Südtiroler Schulwesen und die ergriffenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung im Rahmen der Autonomie.

Bozen, 09.06.2026

Landtagsabgeordnete

Brigitte Foppa

Madeleine Rohrer

Zeno Oberkofler